



Positionspapier

des BUND Rheinland-Pfalz

zum Grünlandschutz

August 2014

Hintergrund / Bedeutung:

Grünland bedeckt mit ca. 5 Mio. ha mehr als ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland. In Rheinland-Pfalz ist der Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche etwas höher als im Bundesdurchschnitt (28%) und betrug im Jahr 2015 32% (2010 waren es noch 35%).

In Deutschland ist Grünland mit Ausnahme kleinerer Flächen, die für die Waldentwicklung zu nass, zu kalt, zu trocken oder zu steinig und somit natürlicherweise baumfrei waren, als Folge landwirtschaftlicher Nutzung entstanden. Auch in Rheinland-Pfalz gäbe es ohne menschliche Tätigkeit Grünlandflächen nur in sehr geringem Umfang. Aufgrund der jahrhundertelangen Nutzung der Flächen in Form von Mähwiesen und Weiden für die Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltung haben sich aber gerade in den Mittelgebirgslagen sehr artenreiche und ausgedehnte Grünlandlebensräume entwickelt. Dieser Artenreichtum war ein zunächst unbeabsichtigtes Koppelprodukt der landwirtschaftlichen Produktion auf Flächen, die nicht ackerfähig waren, aber in Form von Grünland als Futtergrundlage für die Tierhaltung für den Menschen nutzbar gemacht werden konnten.

Der Stellenwert des artenreichen Grünlands für den Schutz der Biodiversität zeigt sich u. a. daran, dass in Deutschland auf Grünland mehr als 2000 Pflanzenarten vorkommen, das sind 52 % des Artenbestandes von heimischen Gefäß- und Blütenpflanzen. Auf Bundesebene wurden im Zuge der Biodiversitätsstrategie verschiedene Indikatoren zur Bewertung landwirtschaftlicher Flächen entwickelt. Unter anderem die Zuordnung „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ („High Nature Value Farmland“, HNV). Hier spiegelt sich die Bedeutung des artenreichen Grünlands eindrucksvoll wider. Vom gesamten Grünland werden nur 14,2 % zu den „Flächen mit hohem Naturwert“ gezählt. Innerhalb aller „landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert“ machen diese Grünlandflächen aber 43,6 % aus, sind also deutlich überrepräsentiert.

Beispielhaft für die Bedeutung von Grünland für die Fauna sei hier nur auf die Avifauna hingewiesen. Für viele Vogelarten ist Grünland von essentieller Bedeutung sowohl als Bruthabitat beispielsweise für Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Heidelerche oder Kiebitz als auch als Nahrungshabitat beispielsweise für Rotmilan oder Weißstorch. Gleiches gilt für zahlreiche andere Artengruppen.

Grünland ist aber nicht nur aufgrund seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt ein unverzichtbares Element in der Agrarlandschaft, sondern hat auch einen hohen ästhetischen Wert. In einer multifunktionalen Landwirtschaft ist es ein wichtiger Bestandteil nicht nur für die Futtermittelproduktion, sondern besitzt auch große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Außerdem dient Grünland genauso wie Wald dem Hochwasser- und Erosionsschutz und besitzt vielfältige weitere Umweltfunktionen, z. B. als Filter für Grund- und Oberflächenwasser. Grünlandböden haben generell einen höheren Humusgehalt als Ackerböden, was sie zu einem wichtigen Kohlenstoffspeicher macht. Insbesondere bei organischen Böden auf Feuchtstandorten, deren Humushorizont mehr als 30 cm dick ist und / oder mindestens 30% organische Substanz enthält, ist die Kohlenstoffspeicherfunktion ein wichtiger Aspekt. Für den Klimaschutz ist aus diesem Grund die Grünlandnutzung von großer Bedeutung. Unter anderen Rahmenbedingungen könnte die Grünlandnutzung auch eine Rolle bei der Biogasgewinnung spielen. Da für Biogasanlagen mit Nassfermentation Schnittgut am besten geeignet ist, wenn es häufig geschnitten und gedüngt wird, kommen

für die Grünlandnutzung v. a. Anlagen mit Trockenfermentation in Frage, die auch mit Mahdgut aus extensiver Nutzung beschickt werden können.

Umbruch von Grünland und anschließender Maisanbau zur Biogaserzeugung ist, besonders wenn er auf organischen Böden stattfindet, nicht nur für den Schutz der Biodiversität, sondern auch mit Blick auf den Klimaschutz kontraproduktiv! Der Grünlandumbruch führt dazu, dass Humusvorräte im Boden abgebaut und als Folge davon u. a. Kohlendioxid freigesetzt werden. Wohingegen die Anreicherung von Humus in den Böden eine Senke für Treibhausgase darstellt.

Aktuelle Entwicklung des Grünlandes

Trotz dieser bedeutenden Funktionen nehmen jedoch sowohl die Fläche als auch wichtige Qualitätsmerkmale des Grünlandes in Deutschland seit Jahren ab. Diese Entwicklung wird nicht nur von den Naturschutzverbänden, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und dem Bundesverband deutscher Milchviehalter (BDM) kritisch gesehen, sondern u.a. auch vom Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), der Wasserwirtschaft, den Landschaftspflege- und den Tourismusverbänden.

Gründe für die quantitative Abnahme sind vor allem die fehlende Rentabilität von Grünland. In den letzten Jahren kommen dann noch falsche Förderanreize hinzu (bes. durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG), die den Anbau von Mais lukrativer machen als die Grünlandnutzung. Für Schafhalter ist der Umbruch und die Umnutzung von Weideflächen vielerorts existenzbedrohend geworden. Die steigenden Pachtpreise sind mit Schafen vielerorts nicht mehr zu erwirtschaften.

Die Förderung der extensiven Grünlandnutzung durch Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz ist häufig nicht attraktiv genug, um diese Entwicklungen aufhalten zu können. Ein weiterer wichtiger Grund ist die seit vielen Jahren stetig veränderte Fütterung von Hochleistungsmilchkühen weg vom hofeigenen Grünland als Futtergrundlage hin zu Mais und Soja. Für die qualitativen Verluste – Veränderung der Artenzusammensetzung und Senkung der Biodiversität – sind vor allem erhöhte Schnittfrequenzen für die Nutzung von Grünland als Silage verantwortlich. Damit einher gehen häufig hohe Düngergaben sowie Umbruch und Nachsaat von Grünlandflächen mit wenigen oder nur einer Art, z.B. *Lolium perenne*. Das Artenspektrum des Grünlandes verschiebt sich durch diese Art der Nutzung weg von konkurrenzschwachen zweikeimblättrigen Arten (Kräutern) hin zu einigen wenigen Gräsern, der Artenreichtum der Flächen und damit auch ihre Eignung für eine Vielzahl von Tierarten leidet erheblich. Die erhöhte Schlagkraft der Maschinen trägt ebenfalls dazu bei, kleinflächige Nutzungsmosaik, die sich auf die Artenvielfalt besonders positiv auswirken, zurückzudrängen.

Die quantitativen Flächenverluste sind leichter zu ermitteln als die qualitativen. Bundesweit betrug der Flächenverlust an Grünland von 2003 bis 2010 rund 4,8%. In Rheinland-Pfalz fällt diese Bilanz noch dramatischer aus. Seit 2003 sind 7,1 % der Grünlandfläche verloren gegangen. Nur aufgrund des ebenfalls hohen Verlustes an landwirtschaftlich genutzter Fläche insgesamt (in der Regel durch Siedlung und Verkehr) liegt der verlorene Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bei 4,5%. Ab einem Wert von 5% würde der Grünlandumbruch laut den geltenden Cross Compliance-Bestimmungen genehmigungspflichtig werden, wie bereits in mehreren anderen Bundesländern geschehen. Die Entwicklung des seit 2009 ermittelten HNV-Indikators und andere Indikatoren werden zukünftig auch Aussagen zur Qualität der Bestände möglich machen.

Tabelle: Entwicklung des Grünlands anteilig an der Agrarfläche und absolut von 2003 bis 2010

	Grünland- Fläche 2003 (in 1000 ha)	Grünland- Anteil an der Agrarfläche 2003	Grünland- Fläche 2010 (in 1000 ha)	Grünland- Anteil an der Agrarfläche 2010	Änderung Grünland- Anteil 2003-10 ^{1,2}	Änderung der Grünland- Fläche 2003-2010 ¹
Baden-Württ.	568	39,5 %	547	38,8 %	-1,8 %	-3,8 %
Bayern	1.151	35,6 %	1.105	34,6 %	-2,9 %	-4,0 %
Brandenburg & B	295	22,0 %	287	21,6 %	-1,9 %	-2,9 %
Hessen	299	36,9 %	299	37,2 %	+0,9 %	-0,1 %
Meckl.-Vorp.	278	20,3 %	261	19,3 %	-5,1 %	-6,1 %
Nieders. & HB	764	29,0 %	710	27,1 %	-6,6 %	-7,0 %
NRW	463	29,9 %	433	28,3 %	-5,2 %	-6,3 %
Rheinland- Pfalz	249	37,2 %	231	35,5 %	-4,5 %	-7,1 %
Saarland	42	51,1 %	41	51,9 %	+1,6 %	-2,5 %
Sachsen	192	20,9 %	187	20,5 %	-1,9 %	-2,9 %
Sachsen- Anhalt	179	14,8 %	171	14,3 %	-3,7 %	-4,2 %
Schl.-Holst & HH	363	35,0 %	339	32,9 %	-6,0 %	-6,5 %
Thüringen	181	22,4 %	172	21,5 %	-3,9 %	-4,9 %
Deutschland	5.024	29,4 %	4.784	28,3 %	-3,8 %	-4,8 %

Quelle: BMELV 2011: Beantwortung der schriftlichen Frage 2/164 von Cornelia Behm durch PSts Dr. Gerd Müller vom 22.02.2011, www.cornelia-behm.de/cms/default/dokbin/372/372286.antwort_gruenlandzahlen_2010.pdf, Zugriff am 27.07.2012

¹ Die Zahlen sind auf 1000 ha gerundet. Die Prozentangaben wurden mit den exakten Zahlen berechnet.

² Berechnung der Veränderung des Grünlandanteils nach folgender Formel: (Grünland-Anteil 2010 - Anteil 2003)*100/Grünland-Anteil 2003

Forderungen für die Zukunft

Der drastische Grünlandverlust macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz des Grünlandes und der von ihm ausgehenden Ökosystemleistungen besteht. Es ist ein kohärentes System der auf Ebene der EU, des Bundes und der Länder bestehenden Instrumente notwendig, das Grünland sowohl in Quantität als auch in Qualität schützt. Die bevorstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 wird die zukünftigen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Grünlandschutz entscheidend, aber nicht alleine bestimmen. Nur wenn es gelingt, das Grünland in Umfang und Qualität zu sichern und zu entwickeln, können die bis 2020 vereinbarten Biodiversitätsziele auf europäischer und bundesdeutscher Ebene erreicht werden.

Dies bedeutet aber auch, dass die Milchviehhalter, die in erster Linie Grünlandnutzer sind, die Chance auf ein faires Einkommen und vollkostendeckende Preise haben müssen. Ohne Milchviehhaltung oder Weidewirtschaft zur Fleischproduktion (Schaf- und Ziegenhalter nicht zu vergessen) sowie Pferdehaltung, gibt es keine Grünlandnutzung. So lange die

Grünlandbewirtschaftung sich nicht rechnet, wird man es auch mit noch so rigiden staatlichen Verboten nicht dauerhaft schützen können. Grünlandbewirtschafter sollten unterstützt und nicht in die Enge getrieben werden. Es müssen Nutzungsformen entwickelt werden, die Grünland quantitativ sichern können und die es ermöglichen, Grünland qualitativ aufzuwerten und dennoch die Futterqualität für den Bewirtschafter zu optimieren. Dies bewirkt auch einen Rückgang der Krafftutterabhängigkeit im Milchbereich und hat Kostenvorteile für die Milchbauern.

Unsere Forderungen, mit Hilfe derer auch das Grünland in Rheinland-Pfalz geschützt werden soll, lauten deshalb:

- **Ein klares sofortiges Grünlandumbruchverbot**
Grünlandumbruch mit Neuansaat kann aus ökologischer Sicht den Erhalt bzw. die Entwicklung artenreicher Flächen erheblich beeinträchtigen, auch wenn als Nutzungsart Grünland bestehen bleibt. Das Umbruchgrünland erfüllt außerdem oft kaum noch die anderen Leistungsaspekte des Dauergrünlands wie z. B. die Filterwirkung für die Grundwasserneubildung. Durch die oft hohen Düngermengen ist auch das Bodenleben oft zerstört. Aus diesem Grund ist es wichtig, Dauergrünlandflächen, **insbesondere artenreiche**, nicht nur vor Umwandlung in Acker, sondern auch vor Umbruch mit Wiederansaat zu schützen. Außerhalb von Flächen in besonders sensiblen Lagen (Moore, erosionsgefährdete Lagen, Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete, artenreiches Grünland) und von artenreichem Grünland mittlerer Standorte (insbesondere die FFH-Lebensraumtypen (LRT) 6510 "Flachland-(Glatthafer)-Mähwiesen" und 6520 "Bergland-(Goldhafer)-Mähwiesen" auch außerhalb von FFH-Gebieten), können allerdings in begründeten Fällen Ausnahmen vom Umbruchverbot bei Ausgleich in Form von Wiedereinsaat genehmigt werden..
- **Unterschutzstellung der FFH LRT 6510 und FFH LRT 6520** nach §28 LNatSchG bei der Novellierung des LNatSchG
- **Umfassende Biotopkartierung** der FFH LRT 6510 und 6520
- **Ein klares Verbot der umbruchlosen Umwandlung der artenreichen Grünlandbiotope in Intensivgrünland** (durch Düngung, Erhöhung der Schnitthäufigkeit, Einsaat bzw. Nachsaat von Futtergräsern und Leguminosen o. a.). Als Ausgleich für die weiterhin extensive Nutzung des artenreichen Grünlandes und den damit verbundenen quantitativ geringen Erträgen können die Agrarumwelt-Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden. Diese müssen auch langfristig so ausgestattet werden, dass eine Inanspruchnahme für die Landwirte attraktiv ist und ihre Leistung für den Erhalt der Biodiversität angemessen honoriert wird. Abgesehen davon ist der Ertrag dieser Wiesen, sofern zu gutem Heu verarbeitet, qualitativ durchaus hochwertig und lässt sich besonders gut an Pferdehalter vermarkten. Auch eine Zugabe des so gewonnenen Heus zur Futterration von Hochleistungsmilchkühen steigert die Milchleistung und Tiergesundheit. Eine mäßige Düngung, die dem Erhalt des artenreichen Grünlandes dient, nicht aber zu einer Umwandlung in Intensivgrünland führt, bleibt von dem Verbot unberührt. Organische Düngung ist hierbei zu bevorzugen.
- **Unbedingt Festlegung eines in der Vergangenheit liegenden Referenzjahres für die Grünlandfläche im Rahmen der GAP-Reform.** Die in den Legislativvorschlägen der EU-Kommission vorgenommene Festlegung des Referenzjahres für die Grünlandfläche im Jahr 2014, also in der Zukunft, ist nicht dazu geeignet, den

Grünlandumbruch aufzuhalten, da es ansonsten vor dem Stichtag zu zahlreichen vorsorglichen Grünlandumbrüchen kommen wird.

- **Einbeziehung von Landschaftselementen** in die förderfähige Fläche.
- **Bessere Ausstattung der zielgerichteten Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutz-Maßnahmen.** Naturschutz muss sich für die Betriebe lohnen, auch auf besseren Standorten. Die Berücksichtigung von Transaktionskosten und eine Anreizkomponente würden die Maßnahmen deutlich attraktiver machen.
- **Förderung von Weidehaltung und Grünlandwirtschaft**
Insgesamt ist die Weidehaltung die energieeffizienteste und ökologischste Form der Tierhaltung – auch weil die Fütterung eine wesentlich bessere CO₂-Bilanz aufweist als die energieintensive Fütterung mit Kraftfutter. Darüber hinaus trägt die Weidehaltung zum Erhalt der ländlichen Artenvielfalt bei. Um den Grünlandschutz über das Umbruchverbot hinaus konstruktiv zu begleiten, sollten Extensivhaltung, kostengünstige Beweidungssysteme (wie z.B. die Vollweidehaltung oder die Kurzrasenweide), aber auch der hofeigene Anbau von Eiweißfuttermitteln gefördert werden. Da nicht alle Typen des artenreichen Grünlands durch Beweidung erhalten werden können (z. B. problematisch bei den FFH-Lebensraumtypen 6510 "Flachland-(Glatthafer)-Mähwiesen" und 6520 "Bergland-(Goldhafer)-Mähwiesen") sollte die Weidehaltung hier nicht gefördert werden. Stattdessen sollte auch für extensive Mahd ein attraktiver Förderrahmen geschaffen werden.
- **Festlegung in der nächsten EEG-Novelle**, dass Biogasanlagen nur noch gefördert werden, wenn sie mit einem deutlich geringeren Anteil an Mais oder Getreidekorn betrieben werden als bisher zulässig. Zuckerrüben sollten in diese Regelung einbezogen werden. Im EEG und in der Guten Fachlichen Praxis müssen verbindliche Fruchtfolgeabstände vorgegeben werden, so dass Mais höchstens alle drei Jahre auf einer Fläche wächst. Der Bonus für nachwachsende Rohstoffe muss abgesenkt werden und sollte nur bei einer Fruchtfolge von mindestens vier verschiedenen Feldfrüchten gewährt werden. Erhöhung der Förderung von Klee gras. Das EEG stellt derzeit immer noch einen Anreiz dar, Grünland zu Gunsten von Mais umzubrechen. Die geforderte Fruchtfolge dient außerdem der prophylaktische Risikovorsorge gegen Maiswurzelbohrer und Maiszünsler.
- **Förderung der Etablierung einer Naturschutzberatung mit langfristiger Präsenz** durch das Land Rheinland-Pfalz, um durch Wissenstransfer mittels geschulter Berater den Betrieben Möglichkeiten zu eröffnen, Grünlandschutz und Wirtschaftlichkeit zu verbinden.
- Ermöglichen der Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Regelungen der guten fachlichen Praxis zum Grünlandschutz und des Verschlechterungsverbots in Natura 2000 Gebieten durch bessere personelle **Ausstattung der Naturschutzbehörden auf Landkreisebene** (Untere Naturschutzbehörden).
- **Fachgerechte Überprüfung der Neuabgrenzung der Förderkulisse für benachteiligte Gebiete in Rheinland-Pfalz**, um einer weiteren Verschlechterung der ökonomischen Situation von Grünlandbetrieben in den Mittelgebirgen entgegenzuwirken,.
- **Einrichten einer Datenbank geschützter Grünlandflächen** (geschützt durch §28 LNatschG, §30 BNatschG, FFH-Richtlinie, NSG/ND-Rechtsverordnungen u.a.) mit Einpflegen des pflanzensoziologisch relevanten Arteninventars im Rahmen von Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutz. Die FFH-LRT des Grünlandes sollten auch

außerhalb von FFH-Gebieten aufgenommen werden.

Zum einen existiert derzeit keine öffentliche oder zumindest den Naturschutzbehörden zugängliche Datenbank über den Artenbestand von Biotoppflegeflächen und Vertragsnaturschutzflächen, die als Nachweis von Artenvorkommen dient. Zudem könnte solch eine Datenbank auch als Reservoir von Spenderflächen für die Rekultivierung von Grünland mit dem Ziel der Artenvielfalt genutzt werden. Die Biotopkartierung ist für beide Funktionen nicht vollständig genug.

- **Verbot von Werbung auf Milchpackungen mit Grünland**, wenn die Milch nicht von Grünlandbetrieben kommt.
- **Schulverpflegung** nur mit Milch, die von Grünland- oder Heumilchbetrieben stammt.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Hindenburgplatz 3

55118 Mainz

Telefon: 06131 62706-0

Telefax: 06131 62706-66

info@bund-rlp.de

www.bund-rlp.de